

Boitzenburger Land, Boitzenburg, Bröddin, Götzkendorf, Hardenbeck, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute liegt die Gemeinde Boitzenburger Land
im Landkreis Uckermark des Bundeslandes Brandenburg.

In den Ortsteilen und Wohnplätzen der Gemeinde Boitzenburger Land:

Vier Frauen.

Eine Frau starb infolge Diffamierung durch den Pastor.

Boitzenburg, Ortsteil der Gemeinde Boitzenburger Land

- 1589 Die Frau des Kersten Langkow. Pranger,
Sie wurde von mehreren Personen wegen Zauberei Urfehde,
verklagt und in Haft genommen. Gebietsverweis
Der Beschuldigten wurden die Klage und die vereidigten
Zeugenaussagen vorgehalten und ihre Antworten
von einem Notar protokolliert.
Sie legte kein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald
wurden acht (!) Zeugen aufgeboten,
um mit deren Aussagen die Anwendung der Folter bei
der Beschuldigten zu ermöglichen.
Die Fakultät stimmte der Folter zu und dabei legte
die Frau des Kersten Langkow ein Geständnis ab:
Sie hatte angeblich einen Guss zubereitet und ausgeschüttet,
weiterhin verabreichte sie ihrem Mann
einen Liebestrank.
Urteil gemäß Belehrung Fakultät:
Stellen an den Pranger, Schwören Urfehde und ewige
Verweisung aus dem Gebiet von Boitzenburg.
- Drei Belehrungen der Juristenfakultät Greifswald
im Jahr 1589 waren gerichtet an Hans Neumann -
Verwalter zu Boitzenburg (Uckermark).
- 1590 Mit Schreiben vom 16.02.1590 wandte sich Urfehde
der Verwalter erneut mit der Bitte um Belehrung gebrochen
an die Juristenfakultät Greifswald,
weil die Frau des Kersten Langkow ihre Urfehde
gebrochen hatte und in das Gebiet von Boitzenburg
zurückgekehrt war.
Die dazu erfolgte Belehrung liegt nicht vor.
(Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 55, 56, 57)

Bröddin, Wohnplatz der Gemeinde Boitzenburger Land

- 1562 N.N. / eine Frau. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Verdacht Schadenszauber.
Aufgrund der Indizienlage lehnte
der Brandenburgische Schöffenstuhl die Anwendung
der Folter ab.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 275)

Götzkendorf, Wohnplatz der Gemeinde Boitzenburger Land

- 1713 Die Frau des Tagelöhners Jürgen Besikow. Tod infolge
Der zuständige Pastor in Lychen, Hindenburg, Diffamierung
unterstellte der Frau öffentlich Abgötterei durch
und Zauberei. Pastor
Als die Frau davon erfuhr, entsetzte sie sich so,
dass sie schwer erkrankte und nach dem Abendmahl
verlangte.
Sie wollte dem Pastor ihre Unschuld beteuern,
aber der Seelsorger versagte sich ihr.
Den fast täglich und immer verzweifelter um seinen
Beistand bittenden Ehemann tröstete Hindenburg,
bis die Frau ohne Abendmahl verstarb.
Zunächst stellte der Pastor das Ansinnen,
Jürgen Besikow solle seine Frau heimlich begraben.
Auf Drängen des Witwers kam dann der Pastor doch
noch nach Götzkendorf.
Jürgen Besikow gab den Sachverhalt
im Lychener Stadtgericht zu Protokoll.
(Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 536, 538)

Hardenbeck, Ortsteil der Gemeinde Boitzenburger Land

- 1587 Die Frau des Kersten Lankow. Verweis
bis Sie stand bereits im Gerücht der Zauberei, aus dem
1591 als ihr der Nachbar Jakob Hamel aufgrund Problemen Gerichtsbezirk
in seiner Wirtschaft Schadenszauber unterstellte.
Aufgrund der Indizienlage lehnte 1587
der Brandenburgische Schöffenstuhl in einer Belehrung
die Inhaftierung der Beschuldigten ab.
Jakob Hamel und seine Frau schürten den Verdacht gegen
die Nachbarin im ganzen Dorf weiter und fanden dafür
auch Zeugen.
Zwecks Wahrung des Dorffriedens verwies
der Gerichtsverwalter in Boitzenburg im Jahr 1591 die Frau
des Kersten Lankow aus dem Gerichtsbezirk.
Ihr Ehemann wünschte nun die amtliche Scheidung,
weil die Versorgung der Frau über eine größere Entfernung

ihn vor Probleme stellte.

Bei Scheidung musste der Mann seiner Frau und den Kindern
das halbe Gut bzw. Vermögen herausgeben.

(Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 276)

Quellen:

- Enders, Lieselott:

Die Uckermark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,

Weimar 1992

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der

Juristenfakultäten Rostock und Greifswald

(1570/82-1630), II,2,

Die Quellen,

Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten

von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com